

2148

Freitag, 31. August 1945.

Kurzfristige Studienkurse für
Angehörige der amerikanischen
Besatzungsarmee.

Volkswirtschaftsdepartement. Antrag vom 28. August 1945.

Departement des Innern. Mitbericht vom 30. August 1945.

Militärdepartement. Mitbericht vom 29. August 1945.

Das Volkswirtschaftsdepartement legt folgenden Bericht und Antrag vor über die Frage der Veranstaltung kurzfristiger Studienkurse an schweizerischen Hochschulen und andern Bildungsstätten für Angehörige der amerikanischen Besatzungsarmee in Westeuropa:

" I.

Anlässlich der Vorbereitung der gegenwärtigen Urlauberaktion für amerikanische Armeo-angehörige kam es zu einer Fühlungnahme zwischen dem Chef der Abteilung für Territorialdienst im schweizerischen Armeekommando, Oberst i.Gst. Münch, und Col. Webb, einem Delegierten des Leiters des Ausbildungswesens im amerikanischen Hauptquartier für Westeuropa. Col. Webb war vom westeuropäischen Hauptquartier beauftragt worden, zu untersuchen, welche Möglichkeiten sich in der Schweiz für die Weiterbildung der in der Besatzungsarmeediensttuenden Studierenden bieten würden. Das Projekt von Col. Webb ist zur Hauptsache auf die Veranstaltung ein- bis dreimonatiger Lehrkurse für Studierende aller Fakultäten gerichtet, welche das ordentliche Ausbildungsprogramm der Hochschulen nicht belasten, sondern unter Anpassung an Verhältnisse und Möglichkeiten in getrennten Klassen durch besondere Lehrkräfte erteilt würden. Daneben war auch die Rede von ein- bis zweiwöchigen Studienreisen für amerikanisches Sanitätspersonal zum Besuch von Anstalten und Einrichtungen auf dem gesamten Gebiete der Heilkunde; dieser Gedanke wurde aber bis heute nicht weiter verfolgt. Bei der vorgesehenen kurzen Dauer der Kurse kann es sich natürlich nicht um ein vollwertiges Studium handeln, sondern mehr nur um eine sinnvolle Freizeitgestaltung. Die Kurse müssten in englischer Sprache abgehalten werden, da nur die wenigsten dieser Studenten über Kenntnisse der deutschen oder der französischen Sprache verfügen, die zur Teilnahme an akademischen Vorlesungen und Übungen ausreichen.

In den Besprechungen zwischen Col. Webb und dem Chef der Abteilung für Territorialdienst wurden bereits die wichtigsten organisatorischen Fragen einer solchen Aktion (Aufenthaltsbewilligung, Tragen der Uniform, Verpflegung, Unterkunft) eingehend erörtert, und es zeigte sich dabei, dass ihre praktische Lösung weitgehend in Anlehnung an die gegenwärtige Urlauberaktion gefunden werden könnte. In beiden Fällen geht der Vorschlag von amerikanischen Armeestellen aus, wobei die Teilnehmer für bestimmte Zeit vom Besatzungsdienst beurlaubt werden und während ihres Aufenthaltes in der Schweiz unter militärischer Kontrolle stehen. Das neue Projekt darf daher ohne weiteres als eine Variante der Urlauberaktion angesprochen werden. Der Chef der Abteilung für Ter-

- 2 -

ritorialdienst ersuchte Col. Webb im Verlauf der Besprechungen, den schweizerischen Behörden auf dem diplomatischen Weg ein schriftliches Begehren einzureichen.

Ausser mit dem Chef der Abteilung für Territorialdienst setzte sich Col. Webb auch schon direkt in Verbindung mit den Rektoraten sämtlicher Schweizerischer Hochschulen, um die Verhältnisse in den einzelnen Universitäten an Ort und Stelle abzuklären. Eine Ausnahme bildet einzig die Handels-Hochschule St. Gallen, die aber im endgültigen Programm ebenfalls berücksichtigt werden soll. Die Anfrage von Col. Webb veranlasste die meisten Hochschulen bereits zu eingehenden Erhebungen über die Voraussetzungen der praktischen Durchführung der geplanten Aktion; durchwegs kam die volle Bereitschaft zur Mitwirkung zum Ausdruck, und überall herrscht Einigkeit darüber, dass die Kurse wenn irgend möglich zu Beginn des Winter-Semesters 1945/46, also zur Hauptsache in der ersten Oktoberhälfte, einsetzen sollen.

Am 1. August 1945 hat die amerikanische Gesandtschaft in Bern der Abteilung für Auswärtiges des eidgenössischen Politischen Departements ein Aide-Mémoire zukommen lassen, in welchem das Programm des westeuropäischen Hauptquartiers endgültig formuliert wird. Das Begehren deckt sich zur Hauptsache mit dem Plan, den Col. Webb in den Besprechungen mit dem Chef der Abteilung für Territorialdienst entwickelt hatte, und enthält als weiteren Vorschlag die Organisation von ein- bis zweimonatigen "Stages" für Armeeangehörige in Betrieben der Land- und Forstwirtschaft sowie verschiedener Zweige von Gewerbe und Industrie, eine Anregung, die jedoch zuerst noch näher geprüft werden müsste. Die Gesamtzahl der Teilnehmer wird für die Hochschulkurse mit 2500 und für die erwähnten "Stages" mit 150 - 200 angegeben, während in bezug auf die Studienreisen für Sanitätspersonen eine entsprechende Mitteilung fehlt.

II.

Ausser von den Vereinigten Staaten sind in letzter Zeit noch aus einer ganzen Reihe anderer europäischer und aussereuropäischer Länder Anfragen eingegangen über die Aufnahme von Akademikern in der Schweiz. Nach Art und Dauer der Studien, an denen sich diese Ausländer beteiligen möchten, würde es sich um Aktionen verschiedenen Charakters handeln, bei denen nicht immer dieselben Fragen im Vordergrund stehen und dementsprechend auch nicht stets dieselben Verwaltungsstellen gleich stark interessiert sind. Um eine gewisse Uebersicht und Ordnung in die Sache zu bringen, hat das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit im Einvernehmen mit den andern beteiligten Instanzen die Funktion einer vorläufigen Koordinationsstelle übernommen und eine Kommission zur vorbereitenden Prüfung dieser Probleme eingesetzt. In dieser Kommission sind ausser dem Bundesamt das Departement des Innern, die Abteilung für Auswärtiges, die Fremdenpolizei, der Delegierte für Arbeitsbeschaffung, die Finanzverwaltung, die Handelsabteilung und die Abteilung für Territorialdienst vertreten. Von Fall zu Fall werden auch noch andere Kreise zu den Sitzungen der Kommission herangezogen. Dabei besteht die Meinung, dass

- 3 -

je nach der Aufgabe in einem weiteren Entwicklungsstadium jeweils diejenige Stelle die Behandlung der Angelegenheit übernehme, die dafür am besten geeignet ist und von ihrer vorgesetzten Instanz dazu bezeichnet wird. An ihren beiden Sitzungen vom 3. und 23. August 1945 befasste sich die Kommission vor allem auch mit dem Projekt von Col. Webb, wobei einstimmig die Auffassung zum Ausdruck kam, dass es am besten sei, die Abteilung für Territorialdienst mit der zentralen Leitung der Studienaktion für amerikanische Urlauber zu betreuen. Auch der Chef dieser Abteilung erklärte sich bereit, das Mandat zu übernehmen, falls er in diesem Sinne Weisung erhalte.

Die grundsätzliche Frage, ob dem Begehren des amerikanischen Hauptquartiers zu entsprechen sei, ist unseres Erachtens ohne weiteres zu bejahen. Die vorgesehene Aktion bietet uns eine überaus wertvolle Gelegenheit, einer grossen Zahl amerikanischer Studenten unmittelbaren Einblick in unser geistiges und kulturelles Leben und überhaupt in die Eigenart unseres Landes und Volkes zu verschaffen. Im Hinblick auf den zu erwartenden internationalen Konkurrenzkampf der Nachkriegszeit haben wir alles Interesse, nichts zu unterlassen, um im Ausland für die Leistungen und Erzeugnisse unserer Wirtschaft zu werben. Auch darf nicht übersehen werden, dass uns durch einen derartigen Kontakt mit Angehörigen einer am Weltkrieg beteiligten Mächte eine Möglichkeit in die Hand gegeben wird, aus der durch die Verhältnisse bedingten Isolierung hervorzutreten. Aus allen diesen Erwägungen kommen wir zum Schluss, es sollte dem amerikanischen Hauptquartier für Westeuropa unverzüglich die volle Bereitschaft der Schweiz, seinem Begehren zu entsprechen, zur Kenntnis gebracht werden.

Die Leitung der Aktion und die Durchführung des ganzen Planes muss mit Rücksicht auf dessen Charakter einer eidgenössischen Instanz übertragen werden. Dabei fällt in Betracht, dass die Initiative auf amerikanischer Seite von den gleichen Armeestellen ausging, welche die gegenwärtige Urlauberaktion angeregt hatten, während die zivilen Behörden bisher noch in keiner Weise daran beteiligt waren und sich aller Voraussicht nach auch weiterhin nicht beteiligen werden. Ebenso bestehen im ganzen Aufbau des Projektes für die Weiterbildung von Angehörigen der Besatzungsarmee weitgehende Parallelen zur Urlauberaktion. Es drängt sich deshalb eine Lösung auf, die diesem Umstand nach Möglichkeit Rechnung trägt. Infolgedessen halten wir es entsprechend dem Antrage der genannten Kommission für das Zweckmässigste, dass der Chef der Abteilung für Territorialdienst, der als Leiter der Urlauberaktion bereits über eine gut eingespielte Organisation verfügt, die auch für die neuen Aufgaben gute Dienste leisten kann, zugleich mit der zentralen Leitung der vorliegenden Aktion beauftragt wird. Entsprechend der bei der Urlauberaktion getroffenen Regelung wäre dem Chef der Abteilung für Territorialdienst ein Stab von Fachleuten zur Bearbeitung der einzelnen Spezialgebiete aus Verwaltung, Hochschulkreisen und Privatwirtschaft beizugeben. Ferner sollte ähnlich wie bei der Urlauberaktion eine auf den Zweck der neuen Aktion zugeschnittene Kommission gebildet werden, deren Vorsitz von der Abteilung für Territorialdienst übernommen würde. In der Kommission müssten alle beteiligten Bundesstellen und weitere interessierte Kreise vertreten sein, so insbesondere die

- 4 -

Abteilung für Auswärtiges, das Departement des Innern, die Fremdenpolizei, der Delegierte für Arbeitsbeschaffung, die Finanzverwaltung, die Handelsabteilung, das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit, die Schweizerische Zentrale für Handelsförderung sowie die Universitäten. Dabei versteht es sich von selbst, dass in der Programmgestaltung für die einzelnen Kurse die Autonomie der Hochschulen gewahrt bleiben muss.

Damit die Aktion erfolgreich durchgeführt werden kann, ist es wesentlich, dass die notwendigen Vorbereitungen an die Hand genommen werden und die vorgesehenen Kurse auf Beginn des Wintersemesters 1945/46 der schweizerischen Hochschulen ihren Anfang nehmen können. Eine Verzögerung des Kursbeginnes über diesen Zeitpunkt hinaus müsste die Ausführbarkeit des Projektes ernsthaft in Frage stellen."

III.

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen wird antragsgemäss

b e s c h l o s s e n :

1. Der Bundesrat nimmt vom vorstehenden Bericht zustimmend Kenntnis;
2. er beauftragt das eidgenössische Militärdepartement (Abteilung für Territorialdienst) mit der zentralen Leitung der Aktion in Verbindung mit den zuständigen Amts- und Dienststellen;
3. er stellt fest, dass es sich um kurzfristige Ferienkurse handeln wird. Ferner erklärt er sich mit dem Tragen der Uniform der in Frage kommenden Studierenden sowie mit dem Verzicht auf Pässe einverstanden.

Protokollauszug an das Volkswirtschaftsdepartement (Generalsekretariat, Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit -5 Expl.-, Handelsabteilung), Departement des Innern, Politisches Departement (Abteilung für Auswärtiges), Justiz- und Polizeidepartement (Fremdenpolizei), Delegierter für Arbeitsbeschaffung, Finanz- und Zolldepartement, Militärdepartement (Abteilung für Territorialdienst).

Für getreuen Auszug,
Der Protokollführer:

Einigüter